

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Corporate & Business Law, LL.M.  
Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg  
Standort: Lüneburg  
Datum: 21.11.2019  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat schließt sich der Empfehlung der Gutachtergruppe an, wonach dringend geprüft werden sollte, ob die Möglichkeiten der Rahmenprüfungsordnung mehr ausgeschöpft und neben den Klausuren/mündlichen Prüfungen, der Portfolioprfung im Komplementärstudium sowie der Abschlussarbeit noch weitere Prüfungsformen wie z.B. eine Hausarbeit, eine Projektarbeit oder eine Präsentation im Rahmen einer Gruppenarbeit eingeführt werden sollten. (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)